

Maklervollmacht

Zwischen

und

Verbands-Versicherungs-Service AG
Stralauer Straße 63

Anrede _____
Name _____
Straße/Nr. _____
PLZ/Ort _____

-nachstehend „Makler“ genannt-

-nachstehend „Kunde“ genannt-

Der Kunde bevollmächtigt den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten. Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere:

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Kunden gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe aller, die Versicherungsverträge betreffenden, Willenserklärungen,
2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
3. die Entgegennahme der dem Kunden durch das jeweilige Versicherungsunternehmen vor Vertragserklärung zu übergebenden vertragsbezogenen Unterlagen im Sinne des § 7 VVG (Versicherungsvertragsgesetz), insbesondere Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblätter, Kundeninformationsblätter, etc.,
4. die Vertretung des Kunden bei der Korrespondenz mit den jeweiligen Versicherern,
5. die Mitwirkung bei der Schadenregulierung, insbesondere die Geltendmachung von Versicherungsleistungen, aus den vom Makler vermittelten oder in die Verwaltung des Maklers übernommenen Versicherungsverträgen, außer der treuhänderischen Entgegennahme von Versicherungsleistungen für den Kunden,
6. die Berechtigung, Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen,
7. die Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten an andere Makler oder Maklerpools (namentlich insbesondere der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München sowie der [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH, Wilhelm-Schickardt-Str. 2, 48149 Münster),
8. die Berechtigung zur Einleitung von Beschwerden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder einer Ombudsstelle.

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung, wird der Makler von der Beschränkung des § 181 BGB befreit, d.h. er kann zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Kunden durch Vertretung beider Vertragsparteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abschließen, soweit er hierzu vom Versicherer ermächtigt wurde.

Der Kunde kann dem Makler die Maklervollmacht jederzeit unabhängig vom geschlossenen Maklervertrag durch schriftliche Erklärung entziehen.

Ort, Datum _____ Unterschrift Kunde _____

Soweit aufgrund dieser Vollmacht ein Versicherungsvertrag in die Verwaltung des Maklers übernommen werden soll, ist es dem Versicherer untersagt, durch seinen Außendienst zum Zwecke der Kundenrückgewinnung mit dem Kunden Kontakt durch Besuche, per Post und per Telefon aufzunehmen. Letzteres gilt auch im Falle einer bereits abgegebenen Einwilligungserklärung.

Ort, Datum _____ Unterschrift Kunde _____

Untervollmacht: Der Makler macht hiermit von seinem gemäß Ziffer 7 eingeräumten Recht Gebrauch und erteilt der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München sowie der [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH, Wilhelm-Schickardt-Str. 2, 48149 Münster (Bevollmächtigte) Untervollmacht. Die Bevollmächtigten sind berechtigt aber nicht verpflichtet, den Makler gegenüber den jeweiligen Versicherern zu vertreten und die Interessen des Kunden im Namen des Maklers wahrzunehmen. Der Umfang der Untervollmacht entspricht dem der Maklervollmacht. Die Untervollmacht kann jederzeit vom Kunden/Makler durch schriftliche Erklärung entzogen werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift Makler _____